

## Sanierung "Aktives Stadtzentrum Niederbreisig" Ablauf private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

1. Erstkontakt VG

- → Übergabe Merkblatt für Bauherren und Architekten, ggf. auch Modernisierungsrichtlinie
- → Vom Eigentümer sollten für ein Abstimmungsgespräch möglichst folgende Unterlagen vorgelegt werden:
  - a.) Erläuterungsbericht über geplante Maßnahmen (stichwortartig)
  - b.) grobe Kostenschätzung
  - c.) Wohn- und Nutzflächenberechnung vorher / nachher
  - d.) Ansichten, sofern an der Fassade bauliche Veränderungen vorgenommen werden (skizzenhaft)
- → Ermittlung mögliche Zuschusshöhe durch DSK
- 2. Abstimmungsgespräch vor Ort

VG, DSK, ggf. Denkmalpflege

- → Konkretisierung der Planung, Formulieren der Vorgaben und Bedingungen
- → Vervollständigung der Antragsunterlagen durch den Eigentümer
- → Städtebauliche Stellungnahme (Nachweis Bedarf und Wirtschaftlichkeit)
- 3. Gremienbeschluss über Bezuschussung
- 4. Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung
- 5. Durchführung der Maßnahme (max. 2 Jahre) mit Rechnungslegung durch den Eigentümer, Objektbesichtigung vor Auszahlung der 1. Rate
- 6. Feststellung der anerkennungsfähigen Kosten und der abschließenden Zuschusshöhe DSK
- 7. Erstellung Bescheinigung nach § 7h EStG auf Antrag des Eigentümers